



**Hauptabteilung
Kassenärztliche Versorgung**

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Sachbearbeiter(-in):

Datum: 22.02.2022

Ihre E-Mail vom 11. 12. 2021 und 07.02.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Mail vom 07.02.2022 baten Sie um ergänzende Auskünfte zu unserer Antwort vom 21.12.2021 und haben sich auf Aktenauskunft nach § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) sowie § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind bezogen. Im vorliegenden Fall finden das ThürUIG und das VIG keine Anwendung, weshalb sich unsere Antwort ausschließlich auf das ThürTG bezieht.

Zu 1. und 2.:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 ThürTG kann sich die öffentliche Stelle auf den Verweis auf allgemein zugängliche Quellen beschränken, soweit die amtlichen Informationen in zumutbarer Weise aus diesen beschafft werden können. Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen www.kv-thueringen.de finden Sie auf der Startseite die Punkte Arzt- und Psychotherapeutensuche und Zulassungsmöglichkeiten. Hier können Sie sich über die derzeit niedergelassenen Psychiater und freien Vertragsarztsitze informieren. Diese Auskünfte werden ständig aktualisiert, so dass alle Beschlüsse des Zulassungsausschusses berücksichtigt sind. Im Weiteren verweisen wir auf die Antwort aus unserem Schreiben vom 21.12.2021.

Zu 3.:

Wie schon in unserem Schreiben vom 21. Dezember 2021 dargelegt, liegen uns keine Informationen vor.

Zu 4.:

Die Zulassung richtet sich nach der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) und ist somit Rechtsgrundlage für den Zulassungsausschuss.

Zu 5.:

Für die Psychotherapeuten gilt das oben Ausgeführte entsprechend.

Zu 6.:

Entsprechende Dokumente liegen uns nicht vor.

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEEDDDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Zu 7. und 8.:


Die Diagnosedokumentation erfolgt entsprechend ICD-10. Bei der von Ihnen gestellten Frage hinsichtlich der Anzahl von Diagnosen gehen wir davon aus, dass Sie die Diagnosen F90.0 (einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung) und F98.80 (Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität zu Beginn der Kindheit und Jugend) anfragen.

Im dritten Quartal 2021 wurden diese Diagnosen bei den unter 18-jährigen bei 13500 Fällen gesichert und bei über 18-jährigen in 5379 Fällen.

Die Anzahl der tatsächlich dokumentierten Diagnosen für oben angegebene Erkrankung ist höher, kann aber für den einzelnen Patienten auch von jedem Behandler erfasst und dokumentiert werden, was für keine valide Aussage hinsichtlich einer „Menge“ oder ggf. Erkrankungshäufigkeit herangezogen werden kann.

Wir hoffen Ihre Anfrage beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin der Hauptabteilung
Kassenärztliche Versorgung